Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 971
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)

vom 20. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Januar 2020)

zum Thema:

Bauzustand des Olympiastadions

und **Antwort** vom 22. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21971
vom 20.12.2019
über Bauzustand des Olympiastadions

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Olympiastadion Berlin GmbH um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

Mitte April schrieb die Berliner Morgenpost, es gäbe nach 25 Jahren immer noch kein Konzept für die Entwicklung des Olympiaparks, obwohl es, so der Tagesspiegel im Januar 2018 - bereits für Herbst 2018 als „Masterplan zur Entwicklung des Olympiaparks“ angekündigt worden war. Laut Tagesspiegel vom 20.12.2019 wird das Dach des Olympiastadions jetzt durch einen Pfeiler gestützt.

1. Wann beabsichtigt der Senat eine Bauzustandsanalyse anzufertigen?

Zu 1.:
Der Olympiastadion Berlin GmbH (OStaBG) obliegt als Betreiberin des Olympiastadions Berlin u.a. das Gebäudemanagement und die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen. Eine Bauzustandsanalyse durch den Eigentümer ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt.

2. Wie hoch schätzt der Senat die Kosten für die notwendige Sanierung des Olympiastadions ein?

Zu 2.:
Nach derzeitigem Sach- und Kenntnisstand wird im Zeitraum bis 2029 ein Mittelbedarf für Instandhaltungen und Modernisierungen in Höhe von rund 70 Mio. € prognostiziert.

3. Welche sind genau die Ursachen die zur Einsetzung einer 17 Meter hohen Stahlstütze geführt haben?

Zu 3.:
An fünf der 136 Außensäulen des Stadionkörpers werden Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die temporäre Stahlkonstruktion übernimmt dabei die Funktion einer Ersatzstütze während der Einbauarbeiten von Gleitlagern für die Stützenköpfe.

4. Wie bewertet der Senat den Zustand der Dachkonstruktion?

Zu 4.:
Laut gutachterlicher Bestätigungen (Dachmembrane, Korrosionsschutz Stahl, Verglasung) befindet sich die Dachkonstruktion in einem sehr guten Zustand.

5. Welche Schritte sieht er in diesem Zusammenhang als notwendig an?

Zu 5.:
Derzeit sind lediglich laufende Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Mittelfristig wird es erforderlich werden, einen altersbedingten Austausch der oberen und unteren Dachmembrane sowie der Verfugung des Glasdachs vorzunehmen.

6. Welche Zeitrahmen und Kosten ergeben sich hieraus?

Zu 6.:
Nach derzeitigem Sach- und Kenntnisstand wird hierfür ein Zeitrahmen von ca. fünf Jahren und Kosten von circa 15 Mio. € angesetzt.

7. Was ist mit dem Masterplan zur Entwicklung des Olympiaparks?

Zu 7.:
Zur Erledigung des Berichtsauftrages des Hauptausschusses (Rote Nummer 0887 C) wurde im Oktober 2019 das Büro ProProjekt mit der Erstellung eines „Gesamtnutzungs- und Entwicklungskonzeptes“ für den Olympiapark Berlin durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport beauftragt.

In einem ersten Schritt wurden bereits vorliegende Studien/Gutachten (z.B. Instandsetzungsstudie für die Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks inklusive energetischer Betrachtung des Büros Ahner aus 2018, Gutachten zur Restaurierung / denkmalgerechten Sanierung der Außenanlagen des Büros Dr. Jacobs & Hübinger aus 1997), laufende Mietverträge, Veranstaltungsverträge, sowie Belegungspläne (Sportstätten) und weitere Rahmenbedingungen als Grundlage aufbereitet und systematisiert. In einem sich anschließenden Partizipationsprozess wurden die aktuellen Mieterinnen und Mieter sowie Nutzerinnen und Nutzer des Olympiaparks über einen Fragebogen und persönliche Interviews (z.B. Poelchau-Oberschule, Hertha BSC, Wasserfreunde Spandau 04, Reitvereine, SCC, Landessportbund Berlin) gebeten, ihre Erwartungen und Wünsche an die weitere Entwicklung des Olympiaparks zu äußern. Weitere relevante Verwaltungen und Behörden werden ebenfalls in die Konzeptentwicklung mit einbezogen, zum Beispiel die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, das Landesdenkmalamt, das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, sowie die zuständige Polizeidirektion und Anrainervertreter.

Das Olympiastadion Berlin ist nicht Bestandteil des Konzeptes oder des Berichtsauftrages.

8. Was ist der momentane Zeitrahmen zur Entwicklung desselben?

Zu 8.:
Der entsprechende Bericht muss dem Abgeordnetenhaus zum 31.05.2020 vorgelegt werden. Das Konzept wird in seiner Endfassung voraussichtlich Ende März 2020 vorliegen.

9. Wie sehen die konkreten geplanten Schritte hierfür aus?

Zu 9.:
Der Bericht wird unter anderem entsprechend konkrete Maßnahmen (zum Beispiel Schaffung weiterer Sportanlagen / Sportfunktionsgebäude, Verbesserung der Infrastruktur und Aufenthaltsqualität, optimierte Nutzung / Auslastung der Flächen) zur Umsetzung des „Gesamtnutzungs- und Entwicklungskonzeptes“ für den Olympiapark beinhalten, die – abhängig von den finanziell zur Verfügung stehenden Mitteln – kurz-, mittel-, oder langfristig realisiert werden können.

Berlin, den 22. Januar 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport